



Checkliste Hossamobil

- 👉 Fahrzeuge aus den 50er - 70er Jahren dürfen «ungeschminkt» an der Parade mitfahren. Andere Fahrzeuge sollen im kultigen Schlagerstil geschmückt werden.
- 👉 Keine Sattelmotorfahrzeuge (schwierige Manöver)
- 👉 Keine riesigen Anhängerzüge (schwierige Manöver)
- 👉 Nur offizielle Sponsoren und Partner der Schlagerparade dürfen am Umzug Werbung machen. Am Hossamobil ist keine Werbungen gestattet.
- 👉 Maximale Fahrzeughöhe inkl. Dekoration 3.80 m (Achtung Arosabahn!)
- 👉 Maximale Höhe der Ladefläche (Publikum) 2 m
- 👉 Maximale Fahrzeugbreite 2.70 m
- 👉 Maximale Fahrzeuglänge 15 m (inkl. Zugfahrzeug)
- 👉 Die Standfläche darf max. auf der Höhe von 2 m sein. Höhere Standflächen sind nicht erlaubt.
- 👉 Die Standflächen müssen stabil sein und mit einer Abschränkung (Geländer mit einer Höhe von mind. 1.1 m SUVA Norm) gesichert sein
- 👉 **Ein Feuerlöscher pro Fahrzeug von min. 6 kg ist obligatorisch**

Neu seit 2018

Feste Seitenschützen für die Hossamobile fallen weg.

Haftung

Jedes Hossamobil definiert bei erfolgreicher Anmeldung eine Person als Wagenchef. Der Wagen Chef ist während der ganzen Parade für das Einhalten der Umzugsregeln verantwortlich. Er ist jederzeit als Ansprechperson für das OK und die Polizei verfügbar. Bei Nichteinhalten der Umzugsauflagen kann die verantwortliche Person vom OK Schlagerparade haftbar gemacht werden.